

Synopsis der Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der Räume und Einrichtungsgegenstände im Bürgerzentrum „Alter Bahnhof“ der Gemeinde Osterröfnfeld

Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der Räume und Einrichtungsgegenstände im Bürgerzentrum „Alter Bahnhof“ der Gemeinde Osterröfnfeld vom 24.03.2009	Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der Räume und Einrichtungsgegenstände im Bürgerzentrum „Alter Bahnhof“ der Gemeinde Osterröfnfeld Entwurf Neufassung																
§ 1	§ 1																
<p>(1) Für die Benutzung des Bürgerzentrums wird ein Entgelt erhoben.</p> <p>Die Nutzung der Seniorenbegegnungsstätte für Veranstaltungen der Seniorenarbeit bleibt kostenfrei.</p> <p>Regelmäßige Nutzungen der Räume für die örtlichen Vereine bleiben kostenfrei, sofern mit dieser Nutzung keine Einnahmen erzielt werden.</p>	<p>(1) Für die Benutzung des Bürgerzentrums wird ein Entgelt erhoben.</p> <p>Die Nutzung der Seniorenbegegnungsstätte für Veranstaltungen der Seniorenarbeit bleibt kostenfrei.</p> <p style="color: red;">Für die regelmäßige Nutzung der Räume durch die örtlichen Vereine und Verbände wird eine Jahresgebühr in Höhe von</p> <p style="text-align: center; color: red;">120,00 Euro</p> <p style="color: red;">erhoben. Dies gilt auch für den Schießkeller.</p>																
<p>(2) In dem Entgelt sind die Kosten für Heizung und Beleuchtung sowie die Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungsgegenstände enthalten.</p>	<p>(2) In dem Entgelt sind die Kosten für Heizung und Beleuchtung sowie die Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungsgegenstände enthalten.</p>																
<p>(3) Das Entgelt für private Nutzer beträgt pro Veranstaltung:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">Für den Bühnensaal</td> <td style="text-align: right;">120 Euro</td> </tr> <tr> <td>Für den kleinen Saal</td> <td style="text-align: right;">50 Euro</td> </tr> <tr> <td>Für die Seniorenbegegnungsstätte</td> <td style="text-align: right;">70 Euro</td> </tr> <tr> <td>Für den Barraum</td> <td style="text-align: right;">40 Euro</td> </tr> </table>	Für den Bühnensaal	120 Euro	Für den kleinen Saal	50 Euro	Für die Seniorenbegegnungsstätte	70 Euro	Für den Barraum	40 Euro	<p>(3) Das Entgelt für private Nutzer beträgt pro Veranstaltung:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">Für den Bühnensaal</td> <td style="text-align: right; color: red;">120,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Für den kleinen Saal</td> <td style="text-align: right; color: red;">50,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Für die Seniorenbegegnungsstätte</td> <td style="text-align: right; color: red;">70,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>Für den Barraum</td> <td style="text-align: right; color: red;">40,00 Euro</td> </tr> </table>	Für den Bühnensaal	120,00 Euro	Für den kleinen Saal	50,00 Euro	Für die Seniorenbegegnungsstätte	70,00 Euro	Für den Barraum	40,00 Euro
Für den Bühnensaal	120 Euro																
Für den kleinen Saal	50 Euro																
Für die Seniorenbegegnungsstätte	70 Euro																
Für den Barraum	40 Euro																
Für den Bühnensaal	120,00 Euro																
Für den kleinen Saal	50,00 Euro																
Für die Seniorenbegegnungsstätte	70,00 Euro																
Für den Barraum	40,00 Euro																
<p>(4) Vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung ist eine Kautions in Höhe von 250,- € zu zahlen. Die Kautions ist neben dem Nutzungsentgelt rechtzeitig</p>	<p>(4) Vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung ist eine Kautions in Höhe von 250,00 Euro zu zahlen. Die Kautions ist neben dem</p>																

<p align="center">Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der Räume und Einrichtungsgegenstände im Bürgerzentrum „Alter Bahnhof“ der Gemeinde Osterrönnfeld vom 24.03.2009</p>	<p align="center">Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der Räume und Einrichtungsgegenstände im Bürgerzentrum „Alter Bahnhof“ der Gemeinde Osterrönnfeld Entwurf Neufassung</p>
<p>vor der Veranstaltung an die Gemeinde Osterrönnfeld zu überweisen. Nach der Veranstaltung wird die Kautions wieder ausgezahlt, sofern keine Beanstandungen vorliegen.</p> <p>(5) Werden im Rahmen einer gewerblichen Nutzung Einnahmen erzielt, wird der Bürgermeister ermächtigt, nach eigenem Ermessen eine Nutzungsgebühr unter Berücksichtigung der im Abs. 3 aufgeführten Beträge festzusetzen. Auf die Erhebung einer Kautions wird verzichtet.</p> <p>(6) Für nicht regelmäßige und nicht dauerhafte Veranstaltungen (z. Bsp. Jahreshauptversammlungen, Weihnachtsfeiern, Vereinsfeste usw.) der örtlichen Vereine, Verbände, Organisationen und politischen Parteien ist ein Entgelt in Höhe von 50 % der unter Absatz 3 aufgeführten Beträge zu entrichten.</p> <p>(7) Die ausgehändigten Schlüssel sind Teil der zentralen Schließanlage. Bei Verlust oder Beschädigung hat der Mieter die Kosten für eine Erneuerung der Schließanlage zu tragen.</p>	<p>Nutzungsentgelt rechtzeitig vor der Veranstaltung an die Gemeinde Osterrönnfeld zu überweisen. Nach der Veranstaltung wird die Kautions wieder ausgezahlt, sofern keine Beanstandungen vorliegen.</p> <p>(5) Werden im Rahmen einer regelmäßigen oder dauerhaften Nutzung Einnahmen erzielt, wird der Bürgermeister ermächtigt, nach eigenem Ermessen eine Nutzungsgebühr unter Berücksichtigung der im Abs. 3 aufgeführten Beträge festzusetzen. Auf die Erhebung einer Kautions wird verzichtet.</p> <p>(6) Für nicht regelmäßige und nicht dauerhafte Veranstaltungen (z. B. Jahreshauptversammlungen, Weihnachtsfeiern, Vereinsfeste usw.) der örtlichen Vereine, Verbände, Organisationen und politischen Parteien ist ein Entgelt in Höhe von 50 % der unter Absatz 3 aufgeführten Beträge zu entrichten. Auf die Erhebung einer Kautions wird verzichtet.</p> <p>(7) Die ausgehändigten Schlüssel sind Teil der zentralen Schließanlage. Bei Verlust oder Beschädigung hat der Mieter die Kosten für eine Erneuerung der Schließanlage zu tragen.</p> <p>(8) Zwei Veranstaltungen im Kalenderjahr je Verein oder Verband, die ausschließlich dem öffentlichen, kulturellen, sozialen oder politischen Interessen der Gemeinde Osterrönnfeld dienen und über die sonst üblichen vereinsbezogenen Aktivitäten hinausgehen sowie keinen geldwerten Vorteil für den Veranstalter ergeben, werden von dem Entgelt befreit.</p>
<p align="center">§ 2</p>	

<p align="center">Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der Räume und Einrichtungsgegenstände im Bürgerzentrum „Alter Bahnhof“ der Gemeinde Osterröfnfeld vom 24.03.2009</p>	<p align="center">Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der Räume und Einrichtungsgegenstände im Bürgerzentrum „Alter Bahnhof“ der Gemeinde Osterröfnfeld Entwurf Neufassung</p>
<p>(1) Der Bürgermeister wird ermächtigt, Veranstaltungen, die ausschließlich dem öffentlichen, kulturellen, sozialen oder politischen Interessen der Gemeinde Osterröfnfeld dienen und über die sonst üblichen vereinsbezogenen Aktivitäten hinausgehen sowie keinen geldwerten Vorteil für den Veranstalter ergeben, von der Zahlung eines Entgeltes zu befreien.</p> <p>(2) Der Bürgermeister wird weiterhin ermächtigt, für sonstige Veranstaltungen, die nicht in dieser Entgeltordnung enthalten sind, ein Sonderentgelt festzusetzen und Kosten für die notwendige Reinigung zu erheben.</p>	
<p align="center">§ 3</p> <p>Der Veranstalter bzw. Benutzer haftet für Beschädigungen jeglicher Art an den ihm überlassenen Räumen und Einrichtungsgegenständen. Die Beseitigung des von ihm verursachten Schadens erfolgt auf seine Kosten. Der Veranstalter bzw. der Benutzer haftet auch für Folgeschäden, die sich durch Einbrüche und Vandalismus ergeben, wenn nachgewiesen wird, dass Fenster oder Türen nicht ordnungsgemäß verschlossen worden sind.</p>	<p align="center">§ 2</p> <p>Der Veranstalter bzw. Benutzer haftet für Beschädigungen jeglicher Art an den ihm überlassenen Räumen und Einrichtungsgegenständen. Die Beseitigung des von ihm verursachten Schadens erfolgt auf seine Kosten. Der Veranstalter bzw. der Benutzer haftet auch für Folgeschäden, die sich durch Einbrüche und Vandalismus ergeben, wenn nachgewiesen wird, dass Fenster oder Türen nicht ordnungsgemäß verschlossen worden sind.</p>
<p align="center">§ 4</p> <p>Diese Entgeltordnung tritt am 15.03.2009 in Kraft.</p>	<p align="center">§ 3</p> <p>(1) Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.</p> <p>(2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der Räume und Einrichtungsgegenstände im Bürgerzentrum „Alter Bahnhof“ der Gemeinde Osterröfnfeld vom 24.03.2009 außer Kraft.</p>